Durchführungsbestimmungen für die FUTSAL-Kreismeisterschaft des KVF Chemnitz e.V. Spieljahr 2025/2026

I. Grundsätze

1. Der Kreisverband Fußball Chemnitz e.V. (KVFC) führt im Spieljahr 2025/2026 die Nachwuchs-Hallenkreismeisterschaft im FUTSAL durch.
2. Die Spiele der FUTSAL-Kreismeisterschaft gelten gemäß § 41 (2) der SFV-Spielordnung als Pflichtspiele. Nichtantreten trotz Meldung im DFBnet führt zur Einleitung eines Verfahrens beim Sportgericht.
3. Für die FUTSAL-Kreismeisterschaft gelten die Bestimmungen des Sächsischen Fußball-Verbandes (SFV), sofern die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.
4. Es wird in jeder Altersklasse ein FUTSAL-Kreismeister ermittelt.

II. Spielerstatus, Spielberechtigung und Betreuer

1. Während der Turniere kann jede Mannschaft bis zu 10 Spieler/-innen einsetzen. Diese müssen mit den eingetragenen Namen auf dem Spielberichtsbogen identisch sein. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung gemäß SFV-Spielordnung besitzen und nicht gesperrt sind.

2. Die Spielberechtigung ist am Turniertag vor Turnierbeginn durch Freigabe im DFBnet Modul zu prüfen.

3. Spieler/-innen, die in der FUTSAL-Kreismeisterschaft in einer Mannschaft ihres Vereins in der jeweiligen Altersklasse eingesetzt wurden, sind für keine weiteren Mannschaften der jeweiligen Altersklasse ihres Vereins mehr spielberechtigt.

4. Spieler/-innen, die in der FUTSAL-Landesmeisterschaft in einer Mannschaft ihres Vereins in der der jeweiligen Altersklasse eingesetzt wurden, sind in der jeweiligen Altersklasse nicht mehr für die FUTSAL-Kreismeisterschaft spielberechtigt.

5. Vereine, die im regulären Landesspielbetrieb vertreten sind, dürfen maximal 2 Spieler/-innen einsetzen, die nicht unter § 68 2b (Stammspielerregelung) fallen

6. Stichtage der Altersklassen:

- A-Junioren 01.01.2008 und jünger,
- B-Junioren 01.01.20010 und jünger,
- C-Junioren 01.01.2012 und jünger,
- D-Junioren 01.01.2014 und jünger.

7. In der FUTSAL-Kreismeisterschaft der A-Junioren dürfen keine Spieler des U20-Jahrgangs eingesetzt werden.

8. Es können in den Altersklassen der C- und D-Junioren maximal zwei retardierte Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Die Spielberechtigung für retardierten Spieler erteilt der SFV.

9. Weiterhin können auch Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.

10. Zusätzlich können bis zu drei Personen die Betreuung und das Coaching der Mannschaft im Bereich der Auswechselbänke übernehmen. Diese Personen sind vor Turnierbeginn im Spielbericht namentlich zu benennen.

III. Spielbestimmungen

1. Die FUTSAL-Kreismeisterschaft wird in den Altersklassen der A- bis D-Junioren in Turnierform nach FIFA-Regelwerk (Futsal) und in Verbindung mit den „Bestimmungen für Fußballspiele in der Halle nach FIFA-Regeln im Kinder- und Jugendbereich“ des SFV ausgespielt.

2. Bei der FUTSAL-Kreismeisterschaft wird der Spielbericht Online eingesetzt. Dazu muss jede teilnehmende Mannschaft zum ersten Turniereinsatz im DFBnet-Modul SpielPLUS eine Spielberechtigungsliste für den Wettkampftyp Hallenfußball erstellen, in die alle Spieler aufzunehmen sind, die bei den Meisterschaftsturnieren zum Einsatz kommen sollen. Weiterhin muss jede Mannschaft bis Turnierbeginn die Aufstellung der am Turnier teilnehmenden Spieler im Spielbericht Online anlegen.

3. Die Spielzeit beträgt in den Altersklassen der D- bis B-Junioren 1x 12 Minuten (Bruttospielzeit) ohne Seitenwechsel und ohne Timeout. In der Altersklasse der A-Junioren beträgt die Spielzeit 2x 15 Minuten (Bruttospielzeit) mit Seitenwechsel und ohne Timeout.

IV. Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter/-innen werden vom KVFC gestellt.

2. Bei jedem Spiel kommen zwei Schiedsrichter/-innen mit gleicher Entscheidungsgewalt zum Einsatz!

3. Ein/e dritte/r Schiedsrichter/-in und ein/e Zeitnehmer/-in fungieren als Schiedsrichterassistenten/-innen.

4. Die Aufgaben (Zeitmessung, Notierung der kumulierten Fouls, Überwachung der Auswechselbänke) können auch von der Turnierleitung wahrgenommen werden.

V. Kumulierte Mannschaftsfouls

Ab dem vierten kumulierten Foul eines Teams im Spiel wird auf direkten Freistoß für den Gegner entschieden.

VI. Disziplinarmaßnehmen

1. Verwarnung (Gelbe Karte), Feldverweis nach 2. Verwarnung (= Matchstrafe, Gelb-Rote Karte), Feldverweis (Rote Karte).

2. Eine Matchstrafe führt zum Spielausschluss und zieht automatisch eine Spielsperre für das nächste Turnierspiel nach sich.

3. Eine zweite Gelbe Karte in einem Turnier zieht automatisch eine Spielsperre für das nächste Turnierspiel nach sich.

4. Nach einem Feldverweis (Rote Karte) entscheidet die Turnierleitung über die Dauer der Spielsperre und die eventuelle Beantragung eines Sportgerichtsverfahrens.

5. Ein des Feldes verwiesener Spieler darf mit der Erlaubnis des Zeitnehmers oder des Schiedsrichterassistenten, nach Ablauf von zwei effektiven Spielminuten oder nach Torerzielung der gegnerischen Mannschaft, durch einen Wechselspieler ersetzt werden.

VII. Turnierleitung/Rechtsprechung

1. Die Turnierleitung besteht aus zwei Personen und entscheidet bei sportrechtlichen Verstößen von am Turnier beteiligten Personen, bei Einsprüchen und Beschwerden sowie bei im Reglement nicht vorgesehenen Fällen sofort und endgültig.

2. Bei Feldverweisen erstreckt sich Entscheidung auf die Dauer der Sperre (Anzahl der Turnierspiele) sowie je nach Schwere des Vergehens gegebenenfalls auf eine Übergabe des Vorgangs an das Sportgericht.

3. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung

VIII. Sonstiges

1. Jede Mannschaft hat eine durchnummerierte Spiel- und eine andersfarbige Ersatzgarnitur mitzubringen. Bei gleicher Farbe der Spielertrikots wechselt die in der Ansetzung erstgenannte Mannschaft die Trikots.

2. Die Spielbälle stellt der KVFC. Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit.

3. Die medizinische Grundversorgung ist von den Vereinen abzusichern.

4. Im Interesse der Schonung des jeweiligen Hallenbelages ist nur das Tragen von Hallensportschuhen mit heller abriebfester Sohle gestattet!

5. Die jeweilige Hallenordnung sowie Festlegungen der Stadt Chemnitz als jeweiliger Eigentümer der Sporthallen sind unbedingt einzuhalten. Für Disziplin und Ordnung sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.

6. Das Betreten des Halleninnenbereiches ist vor, während und nach dem Turnier nur den Spielern und Offiziellen der Mannschaften gestattet, die auf dem Spielbericht eingetragen sind.

7. Bei der Veranstaltung werden für die Verbandsmedien (Online und Print) gegebenenfalls Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Teams das Einverständnis zur redaktionellen Nutzung des Materials.

8. Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegen stände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

9. Die Kosten für die An- und Abreise sowie Verpflegung tragen die teilnehmenden Vereine. Imbiss-Versorgung gegen Entgelt ist in den Sporthallen gewährleistet.

10. Der KVFC als Ausrichter der FUTSAL-Kreismeisterschaft behält sich vor, von Zuschauern ein Eintrittsgeld zu erheben.

IX. Schlussbestimmungen

Der Jugendausschuss ist berechtigt, ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des KVFC nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht vorhersehbar waren. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.